

Osterende 66 \* 27389 Helvesiek

Gemeinde Helvesiek  
An den Bürgermeister  
Ullrich Brunckhorst  
-vertretungsweise 1.Stellvertreter-  
Merten Lüdemann  
Große Straße 26  
27389 Helvesiek

**B90/DIE GRÜNEN**

**Hans Jürgen Küspert**

Osterende 66  
27389 Helvesiek  
Tel.: +49 (4267) 1701  
Mail.: [hj.kuespert@gruene-helvesiek.de](mailto:hj.kuespert@gruene-helvesiek.de)

16.10.18

**Gemeinderatssitzung am 16.10.2018, TOP6  
DRINGLICHKEITSANTRAG auf Vertagung des Beschlusses und Hinzuziehung der  
Kommunalaufsicht zur Beurteilung der Höhe der genannten Wertgrenze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Lüdemann,

hiermit stelle ich den o.g. Antrag mit den nachfolgenden Begründungen.



B90 / DIE GRÜNEN  
Hans Jürgen Küspert

## **DRINGLICHKEITSANTRAG zu TOP 6**

Hiermit beantrage ich, den Beschluss über die  
„Festlegung der Wertgrenzen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach  
§ 12 KomHKVO; Vorlage 032-01WP16-21“ zu vertagen und die Kommunalaufsicht  
zur Beurteilung der Höhe der Wertgrenze hinzuzuziehen.

### **Begründung des Antrags:**

Der § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung sieht vor, (ZITAT)  
*„Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune  
festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich  
unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste  
Lösung ermittelt werden.“*

Der Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage, Dokument 032-01WP16-21.PDF sieht eine  
Wertgrenze von 300.000 EUR in Worten -Dreihunderttausend- vor.

Die Ausgaben der Gemeinde in der Vergangenheit haben gezeigt, dass, wenn es sich um eine  
Ausgabe der genannten Höhe handelt, es sich schon für die doch relativ kleine Gemeinde um  
eine „hohe“ Ausgabe handelt.

Somit wäre bei einer Festlegung der Wertgrenze von 300.000 EUR der Sinn des  
§12 KomHKVO in Frage gestellt.

Der Unterzeichner hält eine Wertgrenze von unter 100.000 EUR für realistisch, für eine  
eindeutige fachliche Beurteilung wird allerdings vorgeschlagen, die Kommunalaufsicht am  
Landkreis Rotenburg hinzuzuziehen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Unterzeichner ist leider durch eine geschäftliche Abwesenheit im Ausland verhindert, an  
der Sitzung teilzunehmen. Bei einem Beschluss der im Beschlussvorschlag genannten  
Wertgrenze durch die restlichen, anwesenden Ratsmitglieder ist z.B. bei einer Investition knapp  
unter der vorgeschlagenen Wertgrenze unter Berücksichtigung des neuen Haushaltsrecht mit  
zusätzlichen Belastungen der Gemeinde auch durch die Abschreibungen einer höheren  
Investition zu rechnen.

Gerade dies soll ja durch §12 KomHKVO mit Ermittlung von möglichen Alternativen  
verhindert werden.